

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Altmärkische Wische für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt -KVG LSA- vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128, 132) hat die Gemeinde Altmärkische Wische folgende vom Gemeinderat in der Sitzung am 14.10.2024 beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2024 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, welcher die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Altmärkische Wische voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 1.373.100 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.353.900 Euro
2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.135.400 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.116.200 Euro
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 83.200 Euro
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 57.000 Euro
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 165.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 286 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 345 v.H.
2. Gewerbesteuer 323 v.H.

Gemeinde Altmärkische Wische,
den 14.10.2024



Willi Hamann
Bürgermeister der
Gemeinde Altmärkische Wische

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des KVG LSA

vom 02.01.2025 bis 16.01.2025

zur Einsichtnahme in der Kämmerei der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), Große Brüderstraße 1 in 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark) während der Sprechzeiten oder ersatzweise nach vorheriger Terminvereinbarung öffentlich aus.

Nach § 146 Abs. 2 des KVG LSA hat die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 27.11.2024 unter dem Aktenzeichen 30.01.03-2.1./2.4.-008 von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2024 abgesehen, gleichzeitig erfolgte jedoch die Beanstandung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2024.

Eine kommunalaufsichtliche Genehmigung entsprechend §§ 107 Abs. 4 und 108 Abs. 2 KVG LSA ist nicht erforderlich. Jedoch bedarf der festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Stendal. Diese wurde mit Genehmigungsurkunde vom 27.11.2024 unter dem Aktenzeichen 30.01.03.-2.1./2.4.-008 erteilt.

Gemeinde Altmärkische Wische
den 29.11.2024



Willi Hamann
Bürgermeister der
Gemeinde Altmärkische Wische